

Inhalt

2-4 Im Blickpunkt

- Rechtsextremismus bekämpfen
- Gewalt in Fußballstadien
- Wirtschaftsförderung schafft Arbeitsplätze

5-10 Forum

- Dortmund Masterplan
Energiewende
Von Ullrich Sierau
- Markt für Wohnimmobilien 2012
Von Hans-Wolfgang Schaar
- EU-Richtlinie
über die Konzessionsvergabe
Von Barbara Meißner

11 Aus den Städten

13 Fachinformationen

14 Personalien

16 Termine

Städte erhöhen Kinderbetreuungsangebote – Bund und Länder bleiben gefordert

Viereinhalb Monate vor Inkrafttreten des Rechtsanspruches bekräftigt der Deutsche Städtetag, dass die Städte alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um kurzfristig das Platzangebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren weiter zu erhöhen. Aufgrund der Erfolge beim Ausbau in den vergangenen Jahren und der noch laufenden Anstrengungen könne den meisten Eltern, die für ihre Kinder einen Platz nachfragen, eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder im Rahmen der Tagespflege vermittelt werden, machte der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, der Münchener Oberbürgermeister Christian Ude, nach einer Sitzung des Städtetagspräsidiums in Heilbronn deutlich. Um schnellstmöglich noch weitere Betreuungsangebote zu schaffen, müssten Bund und Länder die Städte wirksam bei ihren Ausbaubemühungen unterstützen – auch über den Sommer hinaus.

Städtetagspräsident Ude: „Am Einsatz der Kommunen fehlt es nicht. Die Städte engagieren sich schon lange intensiv beim Ausbau der Kinderbetreuung. Ziel ist, dass so viele Eltern wie irgend möglich einen Platz für ihre Kinder bekommen. Doch vor allem in großen Städten suchen häufig 40 bis 50 Prozent der Eltern Betreuungsangebote, zum Teil sogar über 60 Prozent. Das sind weit mehr als die vom Bund lange Zeit veranschlagten durchschnittlich 35 und inzwischen 39 Prozent. Auch wenn die Städte alles für den Ausbau unternehmen, wird es deshalb nicht überall gelingen, den Rechtsanspruch ab dem 1. August vollständig zu erfüllen. Damit die Lücken klein bleiben, braucht es pragmatische Übergangslösungen, die natürlich nicht zulasten der Betreuungsqualität gehen dürfen. Außerdem sind Bund und Länder gefordert, ihre Anstrengungen bei der Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften zu verstärken und dazu beizutragen, dass Neubaumaßnahmen für Kitas schnellstmöglich realisiert werden können.“

Wie viele Eltern tatsächlich zum 1. August Betreuungsbedarf anmelden, ist wegen unterschiedlicher Anmelderegeln in den Ländern derzeit noch offen. Momentan haben viele Eltern ihre Kinder bei mehreren Einrichtungen angemeldet, so dass nach der Platzzuweisung noch freie Plätze im Nachrückverfahren vergeben werden können, berichtete Christian Ude. Dabei werden viele Einzelgespräche geführt, um besonders dringende Betreuungswünsche zu erfüllen. Auch ist damit zu rechnen, dass bis zum August noch mehr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Betreuungsplätze entstehen, weil zum Beispiel Kapazitäten bei Tagesmüttern und –vätern weiter ausgebaut werden können. Die Länder sind allerdings nach Auffassung der Städte noch stärker als bislang gefordert, Übergangsregelungen zu erlauben, wenn die Qualität der Betreuung darunter nicht leidet. Dazu zählt etwa die vorübergehende Aufstockung der Gruppen mit einem, maximal zwei Kindern, wenn zusätzliches Personal und das Landesrecht dies ermöglichen.

Dessen ungeachtet entwickeln die Städte schon jetzt Verfahren, wie die Vergabe der Plätze geregelt wird und wie sich Kindertageseinrichtungen optimal auslasten lassen. Dafür sind möglichst breite Kooperationen zwischen freien Trägern und öffentlichen Trägern

hilfreich und wünschenswert, meint Ude: „Um den Bedarf der Eltern und ihre individuellen Situationen weitestgehend berücksichtigen zu können und die Belegung der Einrichtungen zu optimieren, erscheinen gesamtstädtische Strategien besonders erfolgversprechend. Der Deutsche Städtetag hält daher ein gemeinsames Vorgehen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe für sinnvoll, um in den Städten nach optimalen Lösungen im Sinne der Eltern und Kinder zu suchen und dabei auch innovative und flexible Betreuungsmodelle zu erproben. Gleichzeitig bitten wir schon jetzt Eltern um Verständnis, wenn das Angebot nicht immer in der ‚Wunschkita‘ um die Ecke oder bei der Tagesmutter im Viertel möglich sein wird.“

Städte vernetzen sich im Kampf gegen Rechtsextremismus – Deutscher Städtetag unterstützt NPD-Verbotsantrag

Die deutschen Städte bekennen sich zu ihrer Verantwortung, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sowie Islamfeindlichkeit vorzugehen. Sie unterstützen die Länder dabei, ein NPD-Verbot sowie ein Verbot von Tarnorganisationen anzustreben. Die Städte wollen darüber hinaus beim Kampf für Demokratie und Toleranz alle zur Verfügung stehenden Mittel nutzen und die Zusammenarbeit zwischen den Städten intensivieren. „Damit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus keine Chance haben, ist es notwendig, rechtsextremistische Meinungen und Aktivitäten auf allen Ebenen zu bekämpfen und Toleranz und Demokratie zu stärken. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der die Städte aktiv mitwirken“, sagte der stellvertretende Präsident des Deutschen Städtetages und Heilbronner Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach nach einer Präsidiumssitzung des kommunalen Spitzenverbandes in der baden-württembergischen Stadt.

Zahlreiche Städte engagieren sich seit Jahren gegen Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit. Beispielsweise fördern sie die Prävention in Schulen und Jugendeinrichtungen, warnen sie vor Anmietungen durch Rechtsextremisten und begrüßen sie das Engagement von Vereinen und Initiativen, die Gegende-

monstrationen organisieren. Als wirkungsvoll hat sich erwiesen, den Austausch von lokalen und regionalen Akteuren zu begleiten.

„Es geht darum, erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um den Rechtsradikalen den Nährboden zu entziehen und ihre Präsenz sowohl in den kommunalen Vertretungskörperschaften als auch bei Demonstrationen, Konzerten und in den sozialen Online-Netzwerken zu verhindern. Dazu helfen beispielsweise Aktionsbündnisse gegen Rechts sowie die Zusammenarbeit mit Jugendarbeit und Schulen, von städtischen Ämtern, Polizei, Kirchen und freien Trägern. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dabei unverzichtbare Partner“, sagte der stellvertretende Städtetagspräsident.

Auch die Einrichtung von „Fachstellen gegen Rechtsextremismus“ in den Kommunen stelle ein wirksames Instrument dar, um Aktivitäten zu bündeln. Damit bereits bestehende kommunale Netzwerke und lokale Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus nachhaltig wirken können, fordert der Deutsche Städtetag den Bund auf, erfolgreiche Bundesprogramme zu intensivieren und weiter zu entwickeln, die lokale Maßnahmen gegen Rechtsextremismus fördern.

Zunahme von Gewalt in Fußballstadien: Deutscher Städtetag fordert vom bezahlten Fußball mehr Engagement für Fan-Projekte

Der Deutsche Städtetag betrachtet die Gewalt und die Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Fußballspielen mit großer Sorge. „Einerseits muss mit allen strafrechtlichen Mitteln gegen gewalttätige und gewaltbereite Gruppen konsequent vorgegangen werden. Andererseits muss die Gewaltprävention, insbesondere durch den Ausbau von Fan-Projekten, deutlich verstärkt werden. Und Pyrotechnik ist so gefährlich, dass sie in den Stadien und ihrer Umgebung nichts zu suchen hat“, erklärte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchener Oberbürgermeister Christian Ude. Die Bekämpfung von Gewalt und Gewaltbereitschaft dürfe nicht allein dem Staat und seinen Institutionen überantwortet werden. „Es ist nicht zu akzeptieren, dass der professionelle und kommerziell organisierte Fußball hohe Erträge erzielt, während der Staat, vor Ort vor allem die Polizei und die kommunal verantwortete Jugendhilfe, für dessen Auswüchse zuständig sein soll“, so Ude weiter.

Der Deutsche Städtetag fordert deshalb von der Deutschen Fußball Liga (DFL) und dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), sich im Bereich der Fan-Projekte stärker zu engagieren. Er unterstützt die Forderung der Innenministerkonferenz und der Sportministerkonferenz nach einem deutlich auszuweitenden Beitrag von DFB und DFL im Hinblick auf gewaltpräventive Maßnahmen. Angesichts sehr deutlich gestiegener Einnahmen etwa durch die TV-Rechte-Vermarktung könne das kein Problem darstellen. Die Fan-Projekte werden im Sinne von Jugendsozialarbeit von freien

Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie von den Kommunen betrieben und sind mit den kommunalen Jugendhilfestrukturen vernetzt. Die Unabhängigkeit der Fan-Projekte sollte erhalten bleiben. Bislang finanzieren Länder, Kommunen und DFB/DFL auf Basis des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit die sozial-pädagogischen Fanprojekte jeweils zu einem Drittel. Darüber hinaus sind die Vereine aufgefordert, die Sicherheit innerhalb und außerhalb der Stadien durch qualifiziertes Ordnungspersonal zu gewährleisten.

Ude verurteilte alle Äußerungen in Form von Plakaten, Hassgesängen, Parolen und Kleidungsstücken, die nach objektiver Auffassung demokratiefeindliche Einstellungen dokumentieren: „Pseudo-Fans, die den Fußball lediglich in agitatorischer Weise missbrauchen, um rassistische, Gewalt verherrlichende, diskriminierende und extremistische Botschaften zu transportieren, muss der Besuch im Stadion verboten werden.“ Auch in den unterklassigen Ligen sind vermehrt gewalttätige Ausschreitungen festzustellen, ohne dass hierfür dezidierte Zahlen vorliegen. Diese Vorgänge stellen für die Kommunen und die Verantwortlichen vor Ort ein zunehmendes Problem dar. Sie führen auch im Fußball selbst zu Problemen. So finden sich immer weniger Menschen, die bereit sind, eine Schiedsrichterfunktion zu übernehmen.

Der Beschluss des Deutschen Städtetages ist zu finden in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Weitere Beschlüsse des Präsidiums in Heilbronn

- Neuregelung der Rundfunkbeiträge
- Welterbe-Städte
- Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren
- Bekämpfung des Rechtsradikalismus
- Kunst im öffentlichen Raum

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse-Ecke“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Zusätzliche Informationen für Mitglieder des Deutschen Städtetages stehen in einzelnen Fachbereichen im Extranet unter <http://extranet.staedtetag.de>.

„Kommunale Wirtschaftsförderung schafft Arbeitsplätze – Anforderungen steigen“

Die kommunale Wirtschaftsförderung steht vor wachsenden Herausforderungen. Grund dafür sind ein ganzes Bündel aktueller Entwicklungen, darunter der verstärkte Wettbewerb der Regionen, der technologische Wandel, die oft schwierigere Flächenentwicklung und Flächenvermarktung, die Sicherung lebendiger Innenstädte sowie die Energieeffizienz, die Gewinnung von Fachkräften und die Folgen des demografischen Wandels. Eine Vielzahl der Veränderungsprozesse, denen sich die kommunale Wirtschaftsförderung aktuell stellen muss, benennt der Deutsche Städtetag in einem Diskussionspapier. Die dortigen Positionen und Analysen sind auch für viele Unternehmen bedeutsam, da diese mehr denn je auf die breit gefächerten Dienstleistungen und die kompetente Betreuung durch die kommunale Wirtschaftsförderung angewiesen sind.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, erklärte: „Eine leistungsstarke kommunale Wirtschaftsförderung unterstützt und bindet in hochmobilen Zeiten Handwerksbetriebe, Gewerbetreibende und Dienstleistungsfirmen an eine Stadt und sorgt außerdem für Neuansiedlungen von Unternehmen. Das sichert bestehende Arbeitsplätze und trägt zur Entstehung neuer Arbeitsplätze in den Städten bei. Es verbessert gleichzeitig über Kaufkrafteffekte und Steuereinnahmen die Wirtschaftskraft der Kommunen und macht die Städte lebenswerter für alle Bürgerinnen und Bürger.“

Ansiedlungswillige Unternehmen erwarten heute eine umfangreiche fachliche Betreuung in nahezu allen Bereichen unternehmerischer Wirklichkeit. Deshalb hat sich das Aufgabenspektrum der kommunalen Wirtschaftsförderung in den vergangenen Jahren deutlich erweitert. Kommunale Wirtschaftsförderung ist mittlerweile gleichermaßen als Moderator, Koordinator, Krisenmanager und Initiator in zahlreichen Aktionsfeldern aktiv.

„Für den Erfolg von Unternehmen sind die lokalen und regionalen Standortbedingungen vielfach maßgeblich, die auch mit Hilfe der kommunalen Wirtschaftsförderung geschaffen werden. Gleichzeitig hat die kommunale Wirtschaftsförderung entscheidenden Anteil daran, dass sich eine breite Palette von Beschäftigungsangeboten für die Menschen in den Städten entwickeln kann und damit auch die Attraktivität der Städte und die Lebensbedingungen in den Städten verbessert werden“, so Articus.

Kommunale Wirtschaftsfördereinrichtungen tragen wesentlich dazu bei, die Städte als Wirtschaftsstandort langfristig zu stärken, ihre Finanzkraft zu sichern und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Gerade in Städten mit strukturellen Problemen und finanziell eingeschränkten Möglichkeiten, sind die komplexen Leistungen der kommunalen Wirtschaftsförderung unverzichtbar, um eine weitere Schwächung dieser Kommunen zu verhindern.

Articus: „Gerade auch Städte mit klammer Kassenlage brauchen eine leistungsfähige kommunale Wirtschaftsförderung. Diese kann beispielsweise über die Förderung von Innovationen und Start-ups oder die Ansiedlung von Unternehmen neue Arbeitsplätze in die Stadt holen. Das hilft den Menschen und trägt außerdem dazu bei, die Sozialausgaben zu senken und die Einnahmen notleidender Kommunen zu erhöhen.“ Ohne eine weitere Verbesserung der kommunalen Finanzlage strukturschwächer Städte durch Bund und Länder seien die Handlungsmöglichkeiten erfolgreicher kommunaler Wirtschaftsförderung allerdings begrenzt.

Das Diskussionspapier „Kommunale Wirtschaftsförderung – Unabdingbar für die Stärkung des Standortes“ ist abrufbar in der Rubrik „Fachinformationen“, „Wirtschaft“ unter www.staedtetag.de.

Weitere Fachinformationen sowie Berichte aus den Gremien sind für Mitglieder des Deutschen Städtetages abrufbar im Extranet des Deutschen Städtetages unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Dortmunder Masterplan Energiewende nimmt bundesweite Vorreiterrolle ein

Von Ullrich Sierau

Ein chinesisches Sprichwort besagt: „Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die Einen Schutzmauern, die Anderen bauen Windmühlen.“

Die Energiewende ist unausweichlich. Sie ist eine der größten Herausforderungen aber gleichzeitig auch eine der größten Chancen für die nächsten 50 Jahre. Kommunale aber auch landespolitische Positionen und die Bedeutung der Energiewende mit ihren Themen und vielfältigen Handlungserfordernissen müssen verdeutlicht werden.

Die Energiewende ist nicht allein Sache der Politik oder der Energiewirtschaft, sie ist unser aller Sache. Wir müssen jetzt die Weichen stellen, damit wir unseren Wohlstand, unsere Versorgungssicherheit und unseren Lebensstandard halten können. Deshalb gehen wir den Weg, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Akteure in Dortmund und der Region in den Masterplanprozess einzubinden. Die Zielgruppenanalyse ist uns besonders wichtig, denn gemeinsam entwickeln wir den Masterplan für die Energiewende in Dortmund.

Die Energiewende nicht nur ein Umweltprojekt, sondern sie ist eine wirtschaftliche Herausforderung. Die Energiewirtschaft beschäftigt in Dortmund rund 30.000 Menschen, Prognosen erwarten für die nächsten 10 Jahre weitere 10.000 Arbeitsplätze in diesem Bereich. Das zeigt, wie wichtig dieses Thema für unsere Stadt ist. Im Dialog mit den wissenschaftlichen Einrichtungen, in Verbindung mit dem Masterplan „Wissenschaft“, der zur Zeit in den beratenden Sitzungen ist, mit Wirtschaft, Politik und der Bürgerschaft soll er aufzeigen, dass Klimaschutz und ökonomischer Erfolg miteinander vereinbar sind.

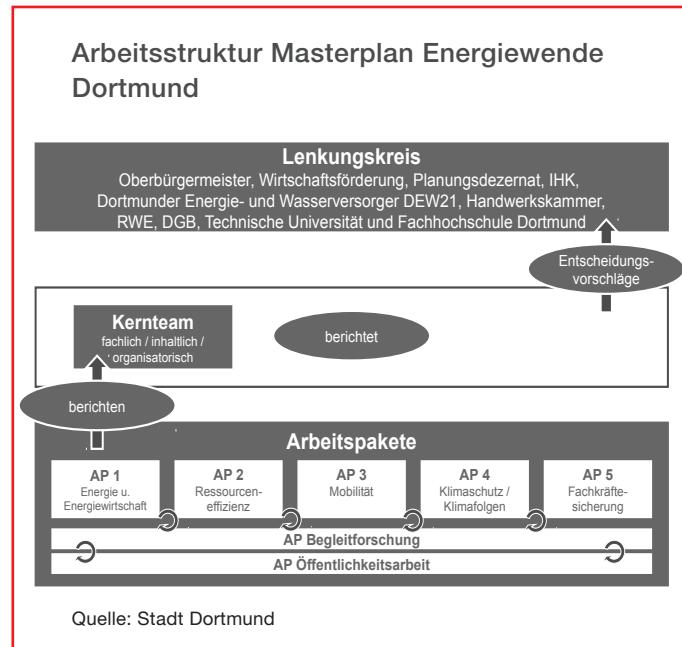
Im Mittelpunkt des Masterplans Energiewende stehen die Fokus Themen Energie, Ressourceneffizienz, Mobilität, Klimaschutz/Klimafolgeanpassung und Fachkräfte sicherung.

Der Prozess findet von unten nach oben statt: „bottom up“, er entwickelt sich aus der Akteurslandschaft heraus, vorgegeben waren nur die Herausforderungen. Die Prozessmanagementstandards werden abgestimmt, d.h. Visionen und Handlungsempfehlungen,

Zeitrahmen sowie konkrete, strategische Vorschläge zu Zielsetzungen werden in den Arbeitspaketen entwickelt und über Beirat und Lenkungskreis festgelegt.

In den Arbeitspaketen Energie, Ressourceneffizienz, Mobilität, Klima, Fachkräfte sicherung und Öffentlichkeitsarbeit wird daran gearbeitet, offene Fragen zur Energiewende zu klären und einen breiten Konsens zum weiteren Umgang mit den Herausforderungen der Energiewende herzustellen. Die Sprecher der Arbeitspakete berichten an das fachlich, inhaltlich und organisatorisch arbeitende Kernteam. Das Kernteam informiert den Beirat, so dass dieser Entscheidungsvorschläge an den Lenkungskreis gibt (siehe untere Abb. Arbeitsstruktur). Die Akteure im Masterplanprozess haben ihre Rolle selbst festgelegt. Das erhöht die Identifikation mit dem gesamten Prozess. Die Stadt Dortmund ist Initiator und stellt den Masterplan ohne zusätzliches Budget auf.

Wesentlicher Bestandteil des Prozesses ist es, verschiedene gesellschaftliche Gruppen in Dialogprozessen zusammenzubringen. Das Engagement der Zivilgesellschaft zeichnet unsere Stadt aus und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auch in diesem Prozess gemeinsam ein gutes Ergebnis für unsere Stadt erarbeiten werden. Über diesen Prozess werden als



„Nebeneffekt“ eine Vielzahl der Akteure über das Erleben zum Thema „Beteiligungsmethoden und Strukturen“ informiert und zur Nachahmung angeregt. Bereits im Jahr 2008 hat die Stadt Dortmund als Pionier, mit Einrichtung des Konsultationskreises Energieeffizienz und Klimaschutz (KEK) die Rolle übernommen, die zahlreichen Projekte und Programme der Dortmunder Klima- und Energieaktivitäten im Sinne einer umfassenden Klammer zu koordinieren, kooperierend zu wirken und so die Innovationskraft der Dortmunder Akteurslandschaft zu stärken. Für diese Kooperationsplattform und die gemeinsame Erarbeitung von Problemlösungsansätzen wurde die Stadt Dortmund im Jahr 2009 mit dem Eurocities-Award ausgezeichnet.

Der Prozess bei der Bearbeitung eines Masterplans führt in der Regel zu einer Kultur des Diskurses und zur Konsensfindung. Er schafft Transparenz und Verständigung. Damit wird die städtische Politik zu den einzelnen Fachthemen auf eine breite Basis gestellt. Für den Masterplan Energiewende bedeutet dies auf lokaler Ebene konkret, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen aus Wirtschaft und Handwerk zusammengeführt und für politische Entscheidungsprozesse nutzbar gemacht werden, um größtmögliche Reduktionspotenziale im Bereich Energieeffizienz, Mobilität und Energie zu erschließen.

Dabei fangen wir nicht von Null an, wir haben bereits mit den Masterplänen Umwelt und Mobilität, dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2020, dem Lenkungskreis Elektromobilität und dem Konsultationskreis Energieeffizienz und Klimaschutz sowie vielen Projekten der Dortmunder Wirtschaft eine hervorragende Basis für unser Vorhaben.

Mit der Technischen Universität und ihren vielfältigen Forschungseinrichtungen, der Fachhochschule oder den Fraunhofer Instituten verfügen wir zudem über eine differenzierte und hervorragende Wissenschaftslandschaft. Dieses Know-how nutzen wir für den Masterplanprozess und bringen es in die Entwicklung von Zukunftsvisionen, Perspektiven, Potenzialen und Vernetzungsmöglichkeiten für den Energiestandort Dortmund gewinnbringend ein.

Abschließend werden die Ergebnisse und Erfahrungen ausgewertet und in ein gemeinsames neues, modifiziertes, ganzheitlich betrachtetes Konzept einfließen. Dieser Gesamtprozess wird wissenschaftlich federführend vom ie³ Institut für Energiesysteme, Energieeffizienz und Energiewirtschaft der TU Dortmund begleitet, weitere Vertreter/innen aus Forschungseinrichtungen wirken zudem in der Werkstatt „Wissenschaftliche Begleitung“ mit – damit erarbeiten wir einen Orientierungsrahmen für Alle und gewährleisten die Übertragbarkeit auf andere Kommunen.

In Dortmund haben wir bereits erlebt, was es heißt, wenn fossile Ressourcen endlich sind. Wir haben diesen Strukturwandel gestaltet und in Dortmund etwas daraus gemacht, indem wir neue Schlüsseltechnologien erkannt und unsere Schlüsselbranchen definiert haben. Und genauso müssen wir nun auch die Schlüsselbedeutung der Energiewende anerkennen. Dynamik, Vielfalt und Innovation zeichnen uns aus – das sind die Zutaten, mit denen uns die Energiewende gelingt.

Mit diesem Konzept stellen wir uns zukunftsfähig auf, denn EU- Bundes- und Landesvorgaben werden zu einer neuen Fördersystematik führen, energetische Bezüge werden zunehmend Voraussetzung in allen Förderbereichen sein und somit uns als Kommunen unmittelbar betreffen.

Die Zeitpläne, Termine und Ergebnisse des dialogorientierten Prozesses werden von der Stadt Dortmund dokumentiert und über die Internetseite www.kek.dortmund.de transparent dargestellt. Darüber hinaus wird derzeit an einer internetbasierten Beteiligungsplattform gearbeitet, die es auch interessierten Bürgerinnen und Bürgerinnen ermöglichen wird, sich in den Prozess einzubringen.

Gewünscht ist, dass sich andere Kommunen mit Dortmund als Impulsgeber auf den Weg machen, um so eine Modellregion für die Energiewende zu werden. Der Dortmunder Masterplan erscheint im ersten Quartal 2014.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

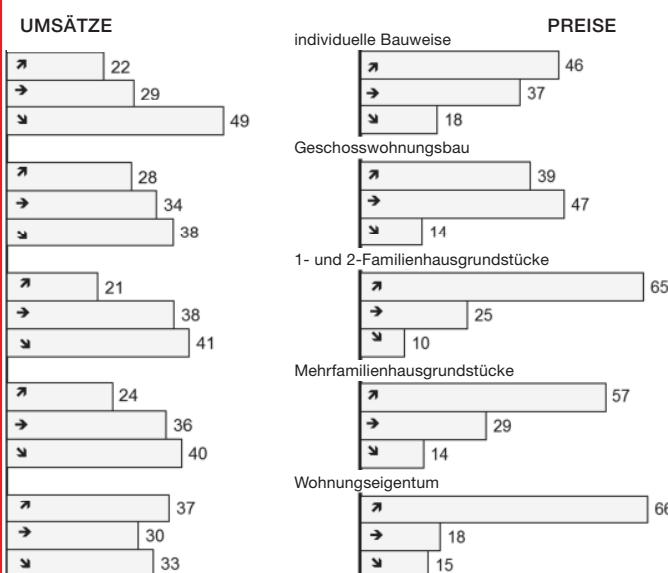
Blitzumfrage des Deutschen Städtetags mit Prognose für 2013: Markt für Wohnimmobilien 2012 – Wohnungseigentum legt weiter zu

Von Hans-Wolfgang Schaar

In einer Blitzumfrage hat der Deutsche Städtetag zu Jahresbeginn in 65 großen Städten die Entwicklungstendenzen des Marktes für Wohnimmobilien im vergangenen Jahr ermittelt sowie eine Prognose für 2013 erstellt. Das Ergebnis: Umsätze von Wohnungseigentum sind in über einem Drittel der befragten Städte gestiegen, die Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser und Wohnungseigentum stiegen in mehr als zwei Dritteln. Lokal liegen jedoch zum Teil deutliche Abweichungen vor. Datenquelle für die vorliegende Untersuchung sind die Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte. Diese erhalten aufgrund gesetzlicher Verpflichtung z.B. von den Notaren alle von diesen beurkundeten Immobilienkaufverträge.

Die vorliegenden Analyseergebnisse sind eine erste, auf tatsächlichen Immobilientransaktionen und den dabei gezahlten Kaufpreisen beruhende, fundierte Aussage über das Marktgeschehen des vergangenen Jahres. Zusätzlich werden Erwartungen für das erste Halbjahr 2013 prognostiziert. Die untersuchten Städte sind geografisch den Analyseregionen Nord, Süd und Ost zugeordnet.

Entwicklungstendenzen in den Städten (prozentualer Anteil)



Quelle: Deutscher Städtetag, Arbeitskreis Wertermittlung, 2012

Entwicklung 2012

Einheitliche Entwicklungen sind für 2012 schwer auszumachen. Anders als in den Vorjahren weichen die lokalen Trends in relativ vielen Städten vom Trend der durchschnittlichen Entwicklung ab, so insbesondere bei den Preisentwicklungen der süd- und ostdeutschen Städte.

Die Ergebnisse der umfassenden Untersuchung im Herbst dürfen mit Spannung erwartet werden.

Prognose 1. Halbjahr 2013

Aus nahezu allen Städten liegt eine Einschätzung der erwarteten Entwicklung für das erste Halbjahr 2013 vor. Danach werden in allen Analyseregionen im Mittel weiterhin konstante Umsatzverhältnisse erwartet.

Im Süden und teilweise im Osten rechnen die Gutachterausschüsse mit weiter steigenden Preisen. Nur vereinzelt sind lokal Umsatz- oder Preisrückgänge prognostiziert.

Detaillierte Analyse

Eine detaillierte Untersuchung der Preis- und Umsatzverhältnisse in den großen deutschen Städten zum Stichtag 1. April wird im Herbst des laufenden Jahres veröffentlicht.

Hierin finden sich dann auch Angaben der unabhängigen Gutachterausschüsse für Grundstückswerte zu typischen Preisen für Bauland und bebaute neue sowie gebrauchte Immobilien.

Die gesamte Blitzumfrage „Markt für Wohnimmobilien 2012 mit Prognose für 2013“ mit Analysetabellen und Ergebnissen der beteiligten Städte steht zum Download bereit in der Rubrik „Fachinformationen“, „Wohnen“ unter www.staedtetag.de.

Hans-Wolfgang Schaar
Vorsitzender des Arbeitskreises Wertermittlung
des Deutschen Städtetages

EU-Richtlinie über die Konzessionsvergabe – Kein Eingriff in die kommunale Wasserwirtschaft

Von Barbara Meißner

Eine Entscheidung im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments zur Konzessionsvergabe hat große Wellen geschlagen. Dieser hatte Ende Januar dem Entwurf einer Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen mehrheitlich, allerdings gegen Stimmen deutscher EU-Parlamentarier aus allen Parteien, zugestimmt. Dagegen laufen die kommunalen Spitzenverbände und der Verband der kommunalen Unternehmen sowie Verbraucherinitiativen – nicht nur aus Deutschland – Sturm. Ziel ist es im Wasserbereich, eine hohe Qualität des Trinkwassers zu bezahlbaren Preisen sowie nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur zu sichern. Deshalb muss die kommunale Wasserwirtschaft unabhängig von ihrer Rechtsform in kommunaler Hand bleiben können, wo Kommunen dies wollen, fordert der Deutsche Städtetag.

Chronologie

Die EU-Kommission hatte am 20. Dezember 2011 den Vorschlag zur Konzessionsvergabe vorgelegt, mit der die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen geregelt werden soll.

Der Deutsche Städtetag hatte sich daraufhin im März 2012 nachdrücklich für eine Ablehnung einer eigenständigen Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen ausgesprochen. Er sieht keine Notwendigkeit für eine Gesetzgebung auf europäischer Ebene, da der Europäische Gerichtshof für alle öffentlichen Auftraggeber die wesentlichen Grundsätze für die Vergabe von Konzessionen definiert hat.

Die zahlreichen Gespräche und schriftlichen Stellungnahmen gegenüber EU-Parlamentariern und der EU-Kommission des Deutschen Städtetags alleine und gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen, bei denen die Gefahren für die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge, insbesondere der kommunalen Wasserwirtschaft, durch eine eigenständige Richtlinie zur Konzessionsvergabe dargelegt wurden, haben im Binnenmarktausschuss des EU-Parlaments nur zu geringen Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Fassung der Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen gebracht. Insbesondere bei den für die Kommunen

zentralen Fragen der Ausgestaltung der kommunalen Wasserwirtschaft sowie bei den Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit und Inhouse-Vergabe haben sich die Verfechter der Konzessionsvergabedichtlinie mehrheitlich durchgesetzt.

Vor diesem Hintergrund hatte sich der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages am 6. Februar 2013 in Bremerhaven erneut mit den Richtlinien und Vorschlägen für das öffentliche Auftragswesen und zur Konzessionsvergabe befasst und gefordert, die kommunale Wasserwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Sollte dieses nicht erfolgen, hat er das EU-Parlament aufgefordert, die Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen abzulehnen. Darüber hinaus hat er die Bundesregierung aufgefordert, sich gegenüber der EU-Kommission sowie dem EU-Parlament für diese Forderungen einzusetzen.

Auch die jüngsten Vorschläge von EU-Kommissar Barnier, die er im Vorfeld des nunmehr eröffneten Trilogverfahrens zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und Ministerrat gemacht hat, sind bei weitem nicht ausreichend, da damit nur ein Teil der Mehrsparten-Stadtwerke aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen würde. Allerdings gibt es aktuell Signale aus Brüssel für weitere Verbesserungen in kommunalem Interesse. Diese dürften zum einen darauf zurückzuführen sein, dass die Bundesregierung von allen drei kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen aufgefordert worden ist, sich für die Herausnahme des Wasserbereichs aus der Konzessionsvergabedichtlinie einzusetzen. Zum anderen dürften die klaren, einstimmigen Voten des Bundesrates, der die kommunale Position nachdrücklich unterstützt, diesen Prozess befördern.

Daher wird der Deutsche Städtetag gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Verband kommunaler Unternehmen weiterhin alles daran setzen, sachgerechte Regelungen für die Vergabe zu erreichen und insbesondere nachteilige Folgen für die bewährte Struktur der kommunalen Wasserwirtschaft zu verhindern.

Aus kommunaler Sicht relevante Punkte der Konzessionsvergaberichtlinie:

Inhouse-Vergabe

Als Inhousevergabe wird die Vergabe innerhalb der Organisationseinheit Kommune verstanden. Diese unterliegt dann nicht der Ausschreibungspflicht, wenn eine Konzession oder ein öffentlicher Auftrag an eine Eigengesellschaft der Kommune (ohne private Kapitalbeteiligung) vergeben wird, über die die Kommune eine Kontrolle ausübt wie über eine eigene Dienststelle und diese Gesellschaft im wesentlichen auch für die Kommune tätig ist. Als häufigstes Beispiel ist die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession an eine kommunale GmbH zu nennen.

Gegenstand des Kompromisses im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments waren bei den Regelungen zur Inhouse-Vergabe vor allem das „Wesentlichkeitskriterium“ sowie das Verbot der privaten Beteiligung. Danach ist auf den Gesamtumsatz des beauftragten Unternehmens abzustellen. Die kommunalen Spitzenverbände sowie der Verband kommunaler Unternehmen hatten vorgeschlagen, eine Tätigkeit dann noch als „wesentlich“ anzusehen, wenn diese 80 Prozent der Tätigkeiten der juristischen Person, die Gegenstand des Auftrags ist, betreffen. Damit wäre auf den Umsatz der einzelnen Sparten des beauftragten Unternehmens abzustellen gewesen und für Mehrsparten-Stadtwerke eine noch vertretbare Regelung erfolgt.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit ist in den Gesetzen über die kommunale Gemeinschaftsarbeit der einzelnen Länder geregelt. Zulässige Formen sind die Bildung eines Zweckverbandes sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, auch teilweise Zweckvereinbarung, genannt.

Bei der Gründung eines Zweckverbandes entsteht eine neue Körperschaft des öffentlichen Rechts, auf die die Mitglieder ihre Aufgaben übertragen. Damit nimmt der Zweckverband diese für die Mitglieder wahr, die sich damit ihrer Aufgabe entledigt haben. Die Gründung derartiger Zweckverbände wird häufig im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung genutzt.

Durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die in der Regel zwischen zwei Kommunen

erfolgt, entsteht keine neue Körperschaft. Vielmehr vereinbaren die vertragsschließenden Kommunen, einen der Vertragspartner mit der Durchführung der Aufgabe zu betrauen oder diese Aufgabe sogar auf diese zu übertragen. Damit wird die eine Kommune für die andere als „Erfüllungsgehilfe“ tätig. Diese Formen der interkommunalen Kooperation sind die weit überwiegenden Fälle und finden sich in allen Bereichen der kommunalen Praxis. Diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit kann nach Auffassung der EU-Kommission und des EU-Parlamentes unter bestimmten Voraussetzungen der Ausschreibungspflicht unterliegen. Wann diese ausschreibungsfrei möglich sein soll, wird nachfolgend dargestellt.

Für den in der kommunalen Praxis wichtigen Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit hatten die kommunalen Spitzenverbände und der VKU gefordert, dass die als zu weitreichend, da über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hinausgehenden Vorschläge, gestrichen werden. Dieses betraf zum einen die Forderung nach „echter Zusammenarbeit“ zum Zweck der Erbringung einer gemeinsamen öffentlichen Aufgabe als auch zum anderen des Tätigseins dieser Kooperation am Markt. Diese Voraussetzungen wurden in den Beratungen bisher nicht gestrichen.

Damit sollen folgende Voraussetzungen gelten:

- Die Vereinbarung begründet eine echte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten öffentlichen Auftraggebern oder Vergabestellen mit dem Ziel, ihre öffentlichen Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen, und umfasst wechselseitige Rechte und Pflichten der Parteien zum Zwecke der Erbringung einer gemeinsamen öffentlichen Dienstleistungsaufgabe;
- die Vereinbarung wird nur durch Überlegungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Interesse bestimmt;
- es besteht keine private Beteiligung an den involvierten öffentlichen Auftraggebern oder Vergabestellen, mit Ausnahme von privaten Beteiligungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind in Übereinstimmung mit den Verträgen und die keinen Einfluss auf die Entscheidung der kontrollierenden Behörden oder Einheit ausüben.

Zusätzlich dürfen die Kooperationspartner nur lediglich 20 Prozent ihrer Tätigkeit am Markt ausüben.

Anwendungsbereich der Konzessionsvergaberichtlinie im Wasserbereich

Entgegen unserer Forderungen nach völliger Herausnahme der öffentlichen Wasserwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der Konzessionsvergaberichtlinie, wurde ein unbefriedigender Kompromiss im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments beschlossen. Danach sollen für einen Übergangszeitraum bis 2020 Mehrsparten-Stadtwerke, die nur für die eigenen Bürger und damit auf dem räumlich begrenzten Gebiet ihrer Kommunen tätig sind, von dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden.

Damit wären nur die Wasserbetriebe von dem Anwendungsbereich der Richtlinie nicht betroffen, die zu 100 Prozent öffentlich-rechtlich organisiert sind. Auch Stadtwerke, die sich zu 100 Prozent in öffentlicher Hand befinden, allerdings privat-rechtlich organisiert sind und mehrere Sparten haben, würden nur dann nicht unter die Konzessionsvergaberichtlinie fallen, wenn der Jahresumsatz zu mindestens 80 Prozent mit der Wasserversorgung der Kommune erwirtschaftet

würde. Somit würde für eine große Zahl der Stadtwerke, die in der Regel mehrere Sparten bedienen, der nunmehr gefundene Kompromiss zur Folge haben, dass sie – wenn sie für den Wasserbereich von der Ausschreibungspflicht befreit sein wollen – deren Sparten informell, organisatorisch und gesellschaftsrechtlich trennen müssen. Diese Entscheidung des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments erforderte also, wenn die Wasserwirtschaft in kommunaler Hand gehalten werden soll, eine Zwangs-umorganisation der deutschen Wasserwirtschaft. Vielmehr ist zu erwarten, dass durch verpflichtende Ausschreibungen eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft, also der Privatisierung, Tür und Tor geöffnet würde. Diese geplante Ausschreibungspflicht würde in das Recht der Mitgliedstaaten auf die eigene Organisation ihrer Daseinsvorsorgeaufgaben eingreifen und wird daher nachdrücklich abgelehnt.

Barbara Meißner
Hauptreferentin des Deutschen Städtetages

Präsentation von Hugo Preuss in Berlin – ein Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung

Am 5. April 2013, um 16.00 Uhr, wird die Hugo-Preuss-Gesellschaft e. V. im Säulensaal des Berliner Rathauses den soeben erschienen 5. Band der gesammelten Schriften von Hugo Preuss, einem wichtigen Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung, öffentlich vorstellen.

Hugo Preuss (1860-1925) war Staatsrechtslehrer, Stadtverordneter, Stadtrat von Berlin und wurde im Februar 1919 der erste deutsche Reichsinnenminister. Zuvor, Ende 1918, wurde er vom Rat der Volksbeauftragten mit der Ausarbeitung eines Entwurfs der Weimarer Reichsverfassung beauftragt.

Der von Christoph Müller im Mohr Siebeck Verlag vorgelegte 5. Band enthält die Schriften von Hugo Preuss zur Kommunalwissenschaft und Kommunalpolitik (ISBN 978-3-16-150525-6, 99,- Euro). Sie geben Zeugnis von dem großen Wissen, Erfahrungsschatz und Einsatz von Hugo Preuss für die kommunale Selbstverwaltung. Die vom Herausgeber Christoph Müller verfasste ausführliche Einleitung beschreibt und analysiert den Weg von Hugo Preuss vom Verfassungsrecht zur Kommunalpolitik und sein Wirken für die kommunale Selbstverwaltung vor und in der Weimarer Republik. Damit dürfte der Band 5 zur wichtigen Fundstelle der historischen Entwicklung von kommunaler Selbstverwaltung werden, aus welchem auch heute noch wichtige Impulse für die Verteidigung und Weiterentwicklung kommunaler Selbstverwaltung entnommen werden können. Die Präsentation würdigt über das Werk von Hugo Preuss hinaus die Bedeutung der Städte und Gemeinden im modernen Verfassungsstaat. Weitere Informationen unter www2.hu-berlin.de/hugo-preuss-gesellschaft/.

Würzburg: Neuer Energiespar-Ratgeber online

Die Stadtverwaltung Würzburg hat einen interaktiven Energiespar-Ratgeber eingerichtet, der Mieter und Eigentümer beim Energie- und Kostensparen unterstützt: Insgesamt werden über 20 verschiedene Themenfelder für Verbraucherinnen und Verbraucher angeboten, beispielsweise zu energiesparenden Modernisierungsmaßnahmen, Heizkosten, Solarenergie, Kühlsystemen, Ökostrom, CO₂-Bilanz, oder Reiseplanung.

Die Website liefert wissenschaftliche Erkenntnisse, Informationen über Fördertöpfe und Hinweise, die das Klima und den Geldbeutel schonen. Der Energiespar-Ratgeber ist eine Kooperation mit dem lokalen Agenda 21-Arbeitskreis Klimaschutz sowie mit dem Projektträger co2online gGmbH und wird vom Bundesumweltministerium gefördert.

Näheres ist zu finden unter
www.wuerzburg.de/energiesparratgeber.

Gräfelfing: Stadt feiert 1250-jähriges Jubiläum

In diesem Jahr wird die bayerische Stadt Gräfelfing 1250 Jahre alt. Das Jubiläumsprogramm umfasst Sportwettkämpfe, Straßenfeste, Ausstellungen, Vorträge, Kunstaktionen und Konzerte.

Beim Fotowettbewerb „Nahaufnahme“, können Bürgerinnen und Bürger die Stadt in ihren unterschiedlichen Facetten zeigen. Höhepunkt des Jubiläumsjahres wird das Festwochenende vom 27. bis 30. Juni 2013 sein.

Einen Überblick über sämtliche Termine des Jubiläums gibt es auf der Jubiläumswebsite
www.graefelfing1250.de.

Bielefeld: „Unsere Zukunft – meine Stadt“ Kinderbuch zur Demografie

Das Buch „Unsere Zukunft – Meine Stadt“, herausgegeben von Susanne Tatje, Demografiebeauftragte der Stadt Bielefeld, ist speziell für Kinder und junge Menschen geschrieben. Es erklärt das Thema demografischer Wandel auf verständliche Weise und zeigt konkret, was der demografische Wandel mit dem Leben von Kindern in der Stadt zu tun hat. Fragen und Mitmach-Abschnitte regen junge Leserinnen und Leser an, sich die eigene Zukunft vorzustellen und bindet auch Vorstellungen, Hoffnungen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen mit ein. Das Buch will erreichen, dass der demografische Wandel als Chance und nicht als Katastrophenszenario erlebt wird.

Das Buch ist im Handel erhältlich und kostet 16,80 Euro, ISBN 978-3-939264-07-1. Weitere Informationen unter www.bielefeld.de.

Münster, Freiburg, Erlangen, Oldenburg, Hamm: Gewinner beim 5. Fahrradklima-Test

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) haben im Februar die Gewinnerstädte des 5. Fahrradklima-Tests ausgezeichnet. Münster gewann bei den Städten über 200.000 Einwohner. Freiburg stieg direkt auf Platz zwei ein. Bei den Städten zwischen 100.000 bis 200.000 Einwohner konnte Erlangen seinen Titel verteidigen, gefolgt von Oldenburg und Hamm. Besonders freuen konnten sich Städte, die einen großen Sprung nach vorn gemacht haben. Dazu gehörten beispielsweise Karlsruhe und Potsdam.

Weitere Informationen und alle Ergebnisse finden Sie unter www.adfc.de/fahrradklima-test.

Energieeffiziente Infrastruktur bringt Ihre Kommune voran.



Mit den Umweltprogrammen der KfW können Sie Ihre kommunale und soziale Infrastruktur nachhaltig voranbringen. Wir sind Ihr Partner: egal ob Sie Schulen oder Kindergärten energieeffizient sanieren, die Straßenbeleuchtung austauschen oder die Energieversorgung leistungsfähiger gestalten wollen. Wir beraten Sie gerne.

www.kfw.de/infrastruktur

commune@kfw.de

Tel. 030 20264 5555

Bank aus Verantwortung

KFW

Forschungsprogramm Stadtverkehr 2013/2014 aufgestellt

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat das Forschungsprogramm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden („Forschungsprogramm Stadtverkehr“) 2013/2014 aufgestellt.

Die Aufnahme verschiedener Projekte, wie beispielsweise die Untersuchung neuer Instrumente der kommunalen Verkehrsfinanzierung, die Evaluation und Weiterentwicklung des „Verkehrsfolgekostenschätzers“ sowie die Aktualisierung und Fortschreibung des Verfahrens zur standardisierten Bewertung für Verkehrsweginvestitionen des ÖPNV, wurden vom Deutschen Städetag vorgeschlagen und ausdrücklich unterstützt. Die Projektliste mit den zusammengefassten Projektbeschreibungen können im Internet eingesehen werden unter www.fops.de.

Gesamtkommentar zum Vergaberecht erschienen

Der Kommentar zum Vergaberecht umfasst alle Bereiche der öffentlichen Auftragsvergabe, wie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die neue Vergabeverordnung, die drei Vergabe- und Vertragsordnungen sowie die Sektorenverordnung.

Der Kommentar gibt Rechtsanwendern bei Vergabestellen und Bietern einen schnellen und verlässlichen Überblick über alle für Beschaffungsvorhaben bzw. die Angebotserarbeitung einschlägiger Vorschriften, deren Auslegung und den vergaberechtlichen Rechtsschutz. Durch die Herausstellung der Spruchpraxis der Nachprüfungsinstanzen werden auch Mitglieder der Vergabekammern und -senate sowie Studenten, Referendare und Rechtsanwälte angesprochen. Kommentiert werden alle in der Praxis von Relevanz vorhandenen Rechtsgebiete. Die Herausgeber Heuvels, Höß, Kuß und Wagner verfügen über umfassende und langjährige Beratungspraxis auf dem Gebiet des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Autoren sind Rechtsanwälte, Vergabepraktiker aus Unternehmen und Vergabekammern sowie Richter in den Vergabesenaten der Oberlandesgerichte mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen in der Materie. Der Gesamtkommentar zum Vergaberecht ist im Kohlhammer-Verlag erschienen, hat 1780 Seiten, ISBN 78-3-17-019123-5, zum Preis von 159,- Euro.

Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2013 ausgeschrieben

Die Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis vergibt gemeinsam mit dem Deutschen Städetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2013. Bis 15. Mai 2013 können sich deutsche Städte für den Wettbewerb mit nachhaltigen Maßnahmen und Projekten bewerben. Drei Preisträger erhalten von der Allianz Umweltstiftung zweckgebundene Fördersummen von insgesamt 105.000,- Euro. Der Preis wurde erstmals im vergangenen Jahr vergeben. 119 Städte und Gemeinden hatten daran teilgenommen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.nachhaltigkeitspreis.de.

Europäische Charta für die Gleichstellung mit Website

Die Website der Beobachtungsstelle der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene wurde freigeschaltet. Auf dieser Webseite sind mehrere Online-Tools zu finden, die europäischen Kommunen und Regionen Hilfestellung bei der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene bieten.

Die Beobachtungsstelle wurde im Jahr 2012 mit finanzieller Unterstützung der schwedischen Regierung ins Leben gerufen, und zielt ab auf die Umsetzung der Europäischen Charta des europäischen RGRE über die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Die Charta wurde mittlerweile von über 1.300 europäischen Gemeinden und Regionen unterzeichnet. Die Internetseite ist zu finden unter www.charter-equality.eu.

Aufruf „Preis Frauen Europas“ 2013

Die Europäische Bewegung Deutschlands (EBD) vergibt jährlich einen Preis, mit dem eine Frau ausgezeichnet wird, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Bildung, Journalismus, Kunst, Wissenschaft oder ähnliches für das Zusammenwachsen und die Festigung eines vereinten Europas einsetzt. Vorschläge können bis zum 9. Mai 2013 eingereicht werden. Die Auszeichnung findet am 9. Oktober 2013 in Würzburg statt. Weitere Informationen unter www.rgre.de.

Neu im Amt



Der ehemalige Oberbürgermeister von Hannover, **Stefan Weil**, ist seit 19. Februar Ministerpräsident des Landes Niedersachsen. Der Sozialdemokrat gehörte dem Präsidium des Deutschen Städtetages seit 2009 an und war seit 2005 Mitglied im Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbands. Seit 2006 stand Weil an der Spitze der Landeshauptstadt Hannover.



Boris Pistorius hat seit 19. Februar das Amt des niedersächsischen Innenministers inne. Der Sozialdemokrat war seit 2006 Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück und seit 2007 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Sven Gerich (SPD) wurde zum neuen Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden gewählt. Der 38-jährige Unternehmer wird den Christdemokraten Helmut Müller ablösen, der 2007 zum Oberbürgermeister gewählt wurde. Sven Gerich tritt sein neues Amt am 3. Juli an.

Wiederwahl



Lüneburgs Oberbürgermeister **Ulrich Mädge** (SPD) ist erneut zum Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages gewählt worden. Er folgt damit turnusgemäß auf Frank Klingebiel. Der Oberbürgermeister von Salzgitter ist zum Vizepräsidenten gewählt worden. Für Mädge ist es bereits die vierte Amtsperiode als Chef des kommunalen Spitzenverbands. Mädge ist seit 1996 Oberbürgermeister von Lüneburg und seit 1999 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Geburtstag



Dr. Ivo Holzinger, Oberbürgermeister der Stadt Memmingen, wird am 4. April 65 Jahre alt. Der Sozialdemokrat steht seit 1980 an der Stadtspitze und war damals mit 32 Jahren jüngster Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt in Deutschland. Er ist seit 29 Jahren Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail und Newsletter

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter mailservice@staedtetag.de.

Interessenten aus der Mitgliedschaft des Deutschen Städtetages können sich darüber hinaus auch für den Newsletter des Deutschen Städtetages registrieren unter <http://extranet.staedtetag.de> in der Rubrik „Newsletter“. Sie erhalten darin Hinweise auf weitere aktuelle Informationen im Mitgliederservice Extranet.

Besuchen Sie uns auf der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags und holen Sie sich unsere neueste Studie zum Thema „Konzern Kommune“!

Sparen ist gut für den Haushalt.



Clever finanzieren ist besser.

HVB Public Sector

Ganz klar – in kommunalen Haushalten muss gespart werden. Um aber langfristige Nutzeneffekte zu erzielen, brauchen Sie Spezialisten, die mit Ihnen einen cleveren Wachstumsplan erarbeiten. Ihr Public Sector Berater der HVB ist dafür genau der Richtige.

Mehr zu Wachstumslösungen unter
www.hvb.de/publicsector

Willkommen bei der

HypoVereinsbank
Unternehmer Bank

Member of  **UniCredit**

Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Deutscher Städtetag

Europa stärken – für seine Bürgerinnen und Bürger, für seine Städte

Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
23. bis 25. April 2013 in Frankfurt am Main
Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Bildung

Gemeinsam anders? Anspruch und Wirklichkeit der Inklusion in deutschen Schulen

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
16. bis 17. Mai 2013 in Berlin
Weitere Informationen unter www.difu.de

Fünf vor Zwölf und noch nicht (ganz) am Ziel? Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
29. April 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Soziales

Tag der Optionskommunen 2013 – „Qualität in der Vielfalt“

Informationsveranstaltung des Deutschen Städtetages
und des Deutschen Landkreistages
25. April 2013 in Berlin
Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Veranstaltungsreihe „kommunal mobil“: Beteiligungsprozesse – Unterschätztes Potential in der Verkehrsplanung

Fachtagung des Umweltbundesamtes und des Deutschen Instituts
für Urbanistik unter Mitwirkung des Deutschen Städtetages
6. bis 7. Juni 2013 in Dessau-Roßlau
Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Das Marktanreizprogramm des Bundes – Rückenwind für den kommunalen Klimaschutz

Kommunalkonferenz 2013 des Bundesamtes für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
9. April 2013 in Frankfurt am Main
Weitere Informationen unter www.bafa.de

17. Deutscher Verwaltungsgerichtstag

Veranstaltung des Deutschen Verwaltungsgerichtstages e.V.
5. bis 7. Juni 2013 in Münster
Weitere Informationen unter www.muenster2013.de

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, März 2013